

rücksichtigung der Fürstenspiegel-Literatur. Als Gegenstück dazu erscheint Alfred der Große; der Vf. würdigt besonders die von ihm stammenden oder doch zumindest veranlaßten Übersetzungen theologisch-historischer Literatur und seine Sammlung des angelsächsischen Volksrechts im Hinblick auf seine Auffassung vom Herrscheramt. — Wer dem Wandel vom sakralen Königtum der Völkerwanderungszeit zum — nach Meinung des Vf. freilich immer noch vorwiegend germanisch bestimmten — christlichen Amtskönigtum der Karolingerzeit nachgehen will, wird in dem hier angezeigten Buch reiche Anregung und Belehrung finden.

H. M. S.

Hanna Vollrath-Reichelt, Königsgedanke und Königtum bei den Angelsachsen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Kölner historische Abhandlungen 19) Köln - Wien 1971, Böhlau Verlag, XI u. 240 S., DM 42. — Diese Dissertation von 1969 aus der Schule von Heinrich Büttner möchte herausarbeiten, „wie sich den Angelsachsen das Wesen des Königtums und seine spezifischen Aufgaben und Rechte darstellten, um dann vor diesem Hintergrund die Königsgeschichte der angegebenen Zeit darzulegen.“ Nach einer sehr nützlichen Einleitung über die Fragestellung, die Quellenlage, die Literatur und die politische Gliederung Britanniens im 5. Jh. untersucht die Verfasserin zunächst die Entwicklung des königlichen Amtsgedankens bzw. des göttlichen Herrschaftsauftrags der Könige mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Da England kein Gegenstück zur kontinentalen Fürstenspiegel-Literatur hat, stützt sich die Verfasserin auf die Werke Bedas, auf die Akten der Synode von Clovesho (746), auf das Mahnschreiben des Bonifatius an König Aethelbald von Mercien und auf die Nachrichten über die Salbung Egfrids zum König von Mercien (786/87). Daran anschließend behandelt die Verfasserin das Verhältnis des Königs zum Volk und zur Ratsversammlung der Großen, mit denen er die öffentliche Gewalt teilte, sowie seine besonderen Rechte (militärischer Oberbefehl, Landschenkungsrecht, Herrschaft über die Kirche). — Im Mittelpunkt des 2. Teils der Arbeit steht die vielerörterte Frage nach der Bedeutung des Begriffs „imperium“ bei den Angelsachsen. Die Verfasserin unterscheidet zwei zunächst getrennte Entwicklungen. Einerseits war das imperium im 6./7. Jh. die Befehlsgewalt eines bestimmten Königs über das militärische Aufgebot aller angelsächsischen Königreiche gegenüber der Bedrohung durch Briten und Pikten. Andererseits war das imperium im 8. Jh. eine gewisse Suprematie der Könige von Mercien, später von Wessex, über die anderen Könige; eine Suprematie, aus der schließlich, mitbedingt durch die Kämpfe gegen die Dänen, das gesamtenglische Königtum entstand. Von einer nichtrömischen hegemonialen Kaiseridee bei den Angelsachsen kann also keine Rede sein. — In einem Exkurs äußert sich die Verfasserin noch über das angelsächsische Bodenrecht; sie vermutet, daß *folcland* das Fiskalland war im Gegensatz zum *bocland*; Privateigentum, das durch Königsurkunde verbrieft wurde. — Die gründliche und manches Neue bringende Arbeit ist mit einem Urkundenregister und einem Quellen- und Literaturverzeichnis ausgestattet.

H. M. S.

William A. Chaney, The Cult of Kingship in Anglo-Saxon England. The Transition from Paganism to Christianity, Manchester 1970, Manchester University Press, IX u. 276 S., 55 s. — Thema dieses Buches ist das sakrale Königtum in England während der Zeit des Übergangs vom Heidentum zum Christentum, der mit der Taufe König Aethelberts von Kent im Jahre 597 begann. Der Vf., der aus dem amerikanischen Schülerkreis von Ernst Kantorowicz stammt, sieht in diesem Ereignis keinen tiefen Einschnitt und vertritt